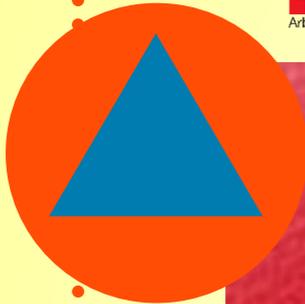




Katastrophenschutz Landkreis Bad Kreuznach



- Bevölkerungswarnung: Flächendeckendes Netz digitaler Hochleistungssirenen -



EINSATZLEITUNG





Inhalt / Agenda

- Gesetzliche Grundlagen
- Aktuelle Situation
- Zukunftskonzept des Landkreises
- Kosten & Förderung





Gesetzliche Grundlagen



§3 LBKG: Aufgaben der Gemeinde

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

[...]

3. Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe, **die bei kreisangehörigen Gemeinden und Städten auch ein mit dem Landkreis abgestimmtes Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs beinhalten**, aufzustellen und [...] fortzuschreiben [...].

§5 LBKG: Aufgaben der Landkreise

(1) Die Landkreise haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

[...]

4. Alarm- und Einsatzpläne, die mit den Alarm- und Einsatzplänen der Gemeinden in Einklang stehen **und ein mit den Gemeinden abgestimmtes Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs beinhalten**, aufzustellen und [...] fortzuschreiben [...].

ROTE Passagen: Ergänzungen im Zuge der Novellierung des LBKG aus Dezember 2020



Gesetzliche Grundlagen



- Kommentierung LBKG
 - Zielsetzung: Möglichkeit der jederzeitigen Warnung und Information der Bevölkerung durch die jeweils zuständige Gefahrenabwehrbehörde
 - Unterrichtung der Bevölkerung so schnell wie möglich über eine außergewöhnliche Gefahrenlage und die erforderlichen Maßnahmen
 - Unabhängig von der Frage, wer die Einsatzleitung wahrnimmt
 - Alarmstufe 1 – 3: Bürgermeisterin oder Bürgermeister o.V.i.A.
 - Alarmstufe 4 – 5: Landrätin oder Landrat o.V.i.A.
 - Nutzung aller verfügbaren Warnmittel
 - Klare Empfehlung für ein flächendeckendes Sirenennetz

(Eisinger, Gräff et al.; Stand: 03/2022)



Aktuelle Situation im Landkreis Bad Kreuznach



Bestehendes Sirenennetz

- Nahezu ausschließlich Sirenen des Typs E57 (Einheitssirene 1957)



Aktueller Warnmittelmix

- KATWARN
- NINA
- Cell Broadcast (voraussichtlich ab 12/2022)
- Radio / TV / Infotafeln
- MoWaS

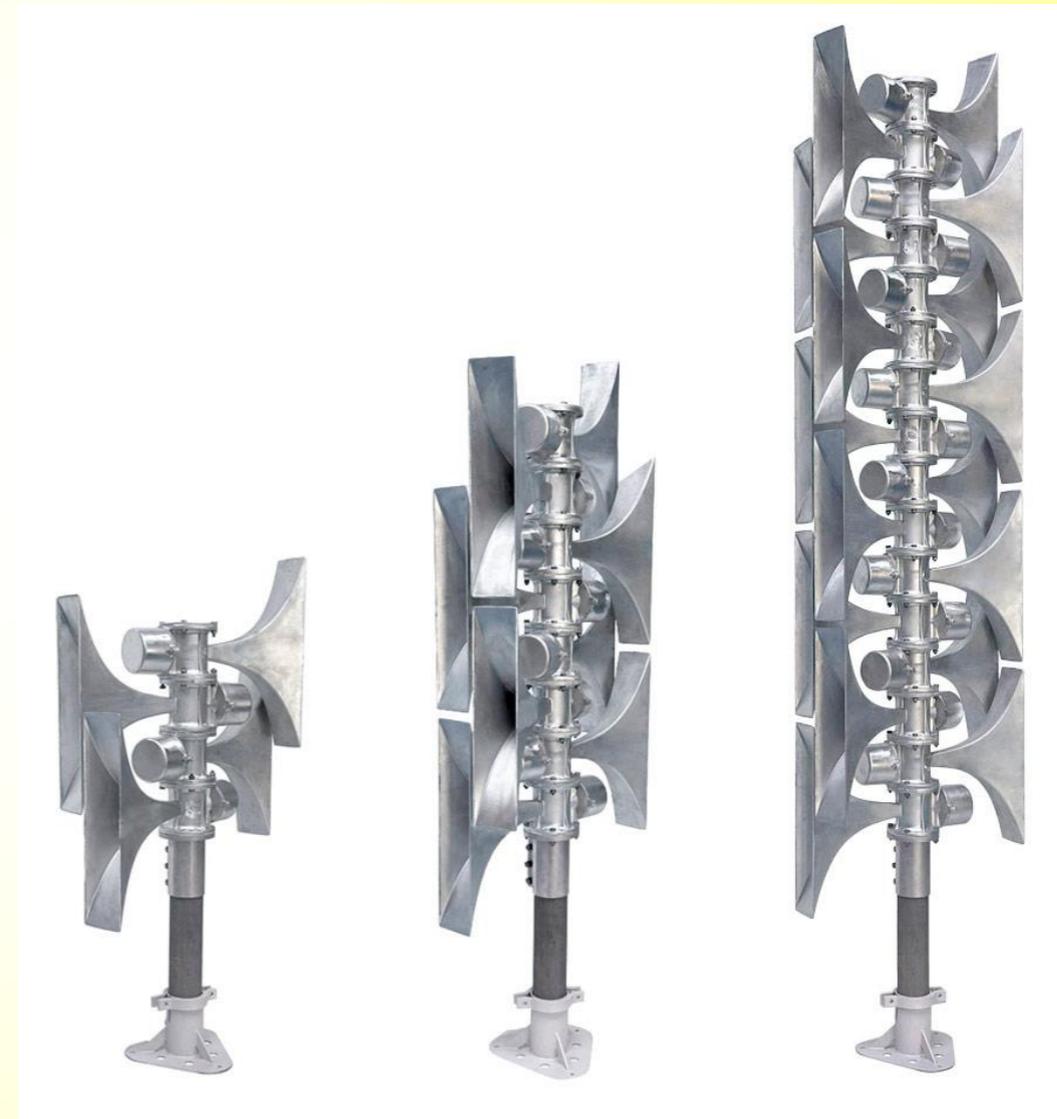




Zukunftskonzept Landkreis Bad Kreuznach



- Aufbau eines flächendeckenden Netzes digitaler Hochleistungssirenen
- Ca. 180 – 200 Standorte durch rechnerische Ermittlung eines Fachunternehmens festgelegt
 - Größtenteils an bestehenden Standorten, teilweise abweichende oder auch neue Standorte
 - Abdeckung aller Siedlungsgebiete ab 10 Objekten (analog DVGW)
- Zentrale Ausschreibung eines Rahmenvertrages durch Landkreis für alle Kommunen
- Auftragsvergabe und Baubegleitung durch die Kommunen
- Durchführung: 2023 / 2024





Zukunftskonzept Landkreis Bad Kreuznach



- Hochmoderne digitale Hochleistungssirenen
- Feueralarm, Bevölkerungswarnung, Entwarnung
- Mit Sprachdurchsage
 - 10 „Sprachkonserven“
 - Besprechung über Funk
- Dach- oder Mastmontage
- 600 W / 1.200 W / 1.700 W
- Batteriepufferung
 - mind. 4 Warn-/Entwarn-Zyklen
 - mind. 96 h Standby
- Ansteuerung über DigiA RLP & TETRA BOS
- Blitzschutz
- Optionaler Wartungsvertrag

Die Sirenenwarntöne

Heulton bei Gefahren 1 Minute 	→ In geschlossene Räume begeben Nehmen Sie schutzlose Passanten auf! Fenster und Türen schließen Klimaanlage oder Belüftung ausschalten! Radio und Fernsehen einschalten Telefonieren Sie nur im Notfall (112 oder 110)!
Dauerton 1 Minute 	→ Entwarnung
Dauerton 1 Minute 2 mal unterbrochen 	→ Feueralarm, Alarmierung der Feuerwehr
Kombination aus den Tönen Entwarnung - Warnung - Entwarnung 	→ Probealarm

FOTO: TANJA PICKARTZ | FUNKEGRAFIK NRW, DENISE OHMS



Kosten & Förderung



Kostenaufstellung Sirenen
Landkreis Bad Kreuznach

Stadt /VG	Name	Anzahl	Kosten 15.000 €	MwSt	Summe 15.000	Förderung	Gesamt investition	
Stadt	Bad Kreuznach	22	330.000,00 €	62.700,00 €	392.700,00 €	38.708,12 €	353.991,88 €	
VG	Bad Kreuznach	15	225.000,00 €	42.750,00 €	267.750,00 €	26.391,90 €	241.358,10 €	
VG	Lalo-Stromberg	28	420.000,00 €	79.800,00 €	499.800,00 €	49.264,88 €	450.535,12 €	
VG	Kirner Land	28	420.000,00 €	79.800,00 €	499.800,00 €	49.264,88 €	450.535,12 €	
VG	Nahe-Glan	55	825.000,00 €	156.750,00 €	981.750,00 €	96.770,30 €	884.979,70 €	
VG	Rüdesheim	37	555.000,00 €	105.450,00 €	660.450,00 €	65.100,02 €	595.349,98 €	
Bei der Kostenermittlung wurde ein Mittelwert von 15.000 €/Sirene gerechnet.								katS/Zivilschutz/Sirenen/Aufbau-Planung

23.08.2022

Die Zahlen beruhen auf Informationen von Bund und Land und spiegeln nicht die aktuelle Wirtschaftslage/Lieferzeiten/Bauzeiten wieder.

1. Förderprogramm Land: Bei der Förderung wurde die max. Förderung von 271.250 € Land/Bund angenommen.
 2. Förderprogramm Land: Plus 21.700 € durch die ADD zusätzlich im Juni 2022 gefördert.
 3. Förderprogramm Land: Plus 32.550 € durch die ADD zusätzlich im August 2022 gefördert. **325.500,00 €**
- Die Förderung wurde auf die Anzahl der Sirenen (185) umgelegt = ca. 1.759,46 €/pro Sirene



Gibt es Fragen?



Quellenverzeichnis



Texte

- Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
- Eisinger, Gräff, et al.: Brand- und Katastrophenschutzrecht, Rettungsdienst mit Unfallverhütung und Unfallversicherung in Rheinland-Pfalz; Necker-Verlag, 03/2022

Bilder

- Hörmann Warnsysteme
- Interessensgemeinschaft Warndienst und Sirenen
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Westphalenpost
- Sirenenbau Fischer